



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



20. Mai 2016
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3256
Telefax 0211 871-163256

für den Innenausschuss (60-fach)

Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu dem von der Fraktion der PIRATEN beantragten Tagesordnungspunkt "Ist die Polizei mit den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Videoaufnahmen im öffentlichen Straßenraum überfordert?" der Sitzung des Innenausschusses am 02.06.2016

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

anliegend übersende ich den Bericht zu dem Tagesordnungspunkt „Ist die Polizei mit den rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Videoaufnahmen im öffentlichen Straßenraum überfordert?“ und bitte um Weiterleitung des Berichtes an die Mitglieder des Innenausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Anlagen

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales
zu dem Tagesordnungspunkt**

**„Ist die Polizei mit den rechtlichen Fragestellungen im Zusammen-
hang mit dem Einsatz von Videoaufnahmen im öffentlichen Stra-
ßenraum überfordert?“**

der Sitzung des Innenausschusses am 02. Juni 2016

Grundlage für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Nordrhein-Westfalen ist der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.11.2011, Az.: 401 - 58.02.05, der u.a. auch die Mitwirkung bei Medienproduktionen regelt.

Die Beteiligung an Medienproduktionen, die nicht der presserechtlichen Auskunftspflicht unterliegen, stellt eine freiwillige Leistung der Polizei dar. Grundsätzlich gehört eine Beteiligung wie z.B. die dienstliche Teilnahme von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als Komparsen oder Berater und/oder die Bereitstellung polizeilicher Führungs- und Einsatzmittel sowie sonstiger Sachmittel nicht zum polizeilichen Aufgabenbereich und erfolgt nur im Einzelfall nach sorgfältiger Prüfung, wobei ein strenger Maßstab anzulegen ist.

Die Unterstützung bei Medienanfragen zur Begleitung der polizeilichen Arbeit im Rahmen einer Dokumentation oder einer anderen Form der Sachberichterstattung ist grundsätzlich erwünscht, wenn hierbei die Information über die Arbeit der Polizei im Vordergrund steht. Dazu gehören insbesondere Sendeformate, die der Darstellung spezifischer Präventionskonzepte (z.B. im Bereich der Verkehrsunfall - oder der Kriminalitätsbekämpfung) dienen oder geeignet sind, das Interesse am Polizeiberuf zu wecken oder zu fördern. Auch in diesen Fällen erfolgt eine Prüfung und Genehmigung im Einzelfall.

Werden Polizeibehörden ersucht, sich an Medienproduktionen zu beteiligen, klären sie Inhalt, Art und Umfang der nachgefragten Beteiligung ab. Kommt eine Beteiligung grundsätzlich entsprechend der genannten Kriterien in Betracht, berichtet die Polizeibehörde dem Landesamt für Aus-



bildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) und gibt gegenüber dem LAFP NRW ein Votum ab, ob die Polizei das Ersuchen unterstützen sollte und die berichtende Behörde dazu in der Lage ist. Das LAFP NRW prüft, ob und durch welche Behörde eine Unterstützung erfolgen sollte und führt notwendige Abstimmungen durch. Das LAFP NRW berichtet dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK NRW) mit einem eigenen Votum. Die Entscheidung über die Beteiligung an Medienproduktionen trifft das MIK NRW.

Am 29.04.2016 wandte sich das PP Köln an das LAFP NRW und beantragte die Genehmigung der Beteiligung an einer Medienproduktion über die Arbeit der Fahrradstaffel des PP Köln für das SAT1-Format „Spiegel TV-Reportage“. Das LAFP NRW gab gegenüber dem MIK NRW ein positives Votum ab, eine Genehmigung seitens des MIK NRW erfolgte jedoch nicht.

Die trotz der fehlenden Genehmigung begonnenen Dreharbeiten vor Ort in Köln wurden eingestellt. Das PP Köln hat seinen Antrag auf Genehmigung zurückgezogen und teilt die Rechtsauffassung des MIK NRW, dass die Produktion unter den beabsichtigten Bedingungen nicht genehmigungsfähig ist. Nach Auskunft des PP Köln besteht zwischen dem Redakteur der Produktionsfirma und dem PP Köln Einvernehmen, dass die Daten trotz erteilter Zustimmung der Betroffenen bei der Anfertigung nicht zu verwenden sind und nicht veröffentlicht werden. Das PP Köln hat darauf hingewiesen, dass die Datenlöschung unmittelbar veranlasst worden ist.

Das LAFP NRW teilte mit, dass im Jahr 2015 gut ein Viertel der Medienanfragen, die bei dem LAFP NRW im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eingereicht wurden, auf das PP Köln entfielen. Unter Einbeziehung der Größe der Behörde nehme das PP Köln keine Sonderrolle ein.

Nach Auskunft des PP Köln gibt es keine regelmäßig oder grundsätzlich vereinbarte Zusammenarbeit mit einzelnen Sendungen und/oder Magazinen. Vielmehr erfolge die Bearbeitung der eingehenden Anfragen chronologisch nach dem Eingangsdatum.

Bei Medienproduktionen unter Beteiligung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Datenschutz umfassend beachtet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erhält die Behörde, die sich an einer Medienproduktion beteiligen wird, den deutlichen Hinweis, dass die Wah-



rung der Persönlichkeitsrechte und die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes für Polizeibedienstete und Dritte durch vorherige Einverständniserklärungen (Anlagen 5 und 6 des Erlasses vom 15.11.2011, Az.: 401 - 58.02.05) sicherzustellen sind. Insofern wird Sorge getragen, dass alle Produktionsbeteiligten umfassend Kenntnis von den datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhalten.

Seite 3 von 3

Im Rahmen von Fortbildungen werden die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Pressestellen der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen über datenschutzrechtliche Aspekte informiert und sensibilisiert.